

sei“ erwähnt er fol. 8^b, dafs Luther damals, wie Eck ihm vorhielt, dafs seine Lehre der Böhmen patrocinium wäre, mit grofser Bewegung und Ungeduld erwiderte: *Impudentissimum mendacium!* Ebenso in „Wider die Natterzungen“ fol. ci^b. Damit ist die bekannte Auseinandersetzung am 5. Juli nachmittags gemeint¹⁾. Ferner berichtet Bachmann in „Widerruf“ fol. 12^b, den hl. Bernhard habe Luther noch auf der Leipziger Disputation respektiert und gesprochen: *Bernhardum veneror et scripta eius libentissime amplector.* Diese Äußerung tat Luther am 4. Juli nachmittags²⁾. Kurz vorher erzählt Amnicola, dafs Luther einmal dem seligen Emser, als dieser ihn ermahnte, von seinem Tun abzustehen und sich des einfältigen Volks erbarmen zu lassen, geantwortet habe: „Da schlach der Tewffel zu, Es ist umb Gottes willen nicht angefangen“. Bachmann setzt hinzu: „Ist es aber umb Gottes willen nicht angefangen, so ist es umbs Teufels willen angefangen und wird mit Luther ein teuflisch Ende nehmen“. — Das hier gemeinte Gespräch fand wohl am 26. Juni statt. Emser war am Tage vorher aus Dresden nach Leipzig gekommen und wufste später zu erzählen, er habe in der herzoglichen Kanzlei Eck, Karlstadt und Luther beschworen, sich zu Ehren Gottes aller Schmähungen und Ärgernisse zu enthalten. Darauf habe Luther geantwortet: Die Sache sei weder um Gottes willen angefangen, noch müsse sie um Gottes willen zu Ende geführt werden. Luther hat das freilich ganz anders gemeint, als Emser und Bachmann es aufgefaßt haben³⁾.

4. Sehr oft macht Amnicola Luther für die Greuel und Blutströme des Bauernkrieges verantwortlich. Im „Schnupftüchlein“ fol. Fi^a meint er, bis in die 100000 Bauern seien damals erschlagen worden⁴⁾. Eine interessante Anekdote überliefert er in „Auf Luthers Verantwortung“ fol. Eij^a: Vor acht Jahren, da Herzog Georg nach Frankenhausen zog und des Wegs zu Leipzig lag, kam ein grofser Hans von des Luthers Zunft oder Innung (und mocht auch wohl Hans genannt sein) zu dem ehrwürdigen Herrn Heinrich Starschedel, Dompropst zu Zeitz und Domherrn zu Meifsen etc. Gottseligen⁵⁾. Und

¹⁾ Köstlin I, 248. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation (Berlin 1903) S. 89. 93.

²⁾ W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte I (Erlangen 1900), 315. Seitz S. 67: *Respondeo: divum Bernhardum veneror et eius sententiam non contemno.*

³⁾ Köstlin I, 240.

⁴⁾ Zur Zahl der Getöteten vgl. Köstlin I, 794.

⁵⁾ *Heinricus Starschedel canonicus* ist dem Totenbuch der Kanoniker des Domstifts Meifsen 1472—1544 zufolge im Jahre 1530